

8. Kapitel.

Die Regelung der Arbeitsbedingungen.

I.

Der alte Liberalismus hat das freie Spiel der Kräfte auch bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen wirken lassen wollen. Wenn die Arbeiter lange Zeit arbeiten wollen, so liegt das in ihrem Interesse, weil sie da mehr verdienen können; jeder Arbeiter wird es sich überlegen, ob er in einen gesundheitsgefährlichen Betrieb gehen will, und er wird wohl nur dann hingehen, wenn ihm das Übernehmen der Gefahr auch entsprechend bezahlt wird; wenn ein Arbeiter seine Kinder schon im Alter der Unmündigkeit in die Fabrik schickt, so wird er es machen, weil er sie so besser ernähren kann, er wird es vielleicht deshalb machen, weil er sie sonst, wenn er selbst arbeitslos ist, überhaupt nicht ernähren könnte; wenn Frauen bei Nacht arbeiten, so werden sie das tun, weil sie eben so einen Erwerb finden; und wenn bei freier Konkurrenz wenig günstige Arbeitsbedingungen für die Arbeiterschaft erstellt werden, so bieten diese Verhältnisse doch den Arbeitern bei den gegebenen Verhältnissen die beste denkbare Verdienstmöglichkeit; sobald der Reichtum der Volkswirtschaft die Arbeit unter günstigeren Bedingungen gestatten wird, werden sich die Arbeiter im freien Konkurrenzkampfe diese günstigeren Bedingungen schon selbst erzwingen. Die Praxis ist über derartige Argumentationen hinweggegangen und heute kann die Berechtigung einer Regelung der Arbeitsbedingungen auf einem anderen Weg als auf dem der Vereinbarung im Einzelvertrage nicht mehr bestritten werden. Unsere Aufgabe wird es nur sein, die Wirkungen solcher Regelungen, soweit sie in allgemeinen Formeln erfaßt werden können, kurz darzustellen.

Ein ganz bedeutender Teil der Regelungen entfällt auf das Gebiet des Arbeiterschutzes im technischen Sinne. Es werden gewisse